Marktgemeinde	MICHELHAUSEN
Politischer Bezirk	TULLN
Land	NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinden Michelhausen, Atzelsdorf, Michelndorf und Spital in Form eines „beschleunigten Verfahrens" nach §25a(1) NÖ-ROG 2014 idgF. in folgenden Punkten abzuändern:

- *Umwidmung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" in „Bauland-Agrargebiet (BA)" im Bereich „Kapellenplatz" im zentralen Ortskern von Michelndorf*
- *Streichung des Widmungszusatzes „emissionsarm (-e)" im „Bauland-Betriebsgebiet (BB)" nördlich der Ortschaft Spital*
- *Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel (Ggü)" mit der Funktionsfestlegung „Siedlungsgliedernd mit wesentlicher Bedeutung für die Oberflächenentwässerung (-4)" in „Bauland-Wohngebiet (BW)" mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück (-2WE)" sowie Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)" in „Grünland-Grüngürtel (Ggü)" mit der Funktionsfestlegung „Siedlungsgliedernd mit wesentlicher Bedeutung für die Oberflächenentwässerung (-4)" am westlichen Ortsrand von Atzelsdorf*
- *Ausweisung eines am westlichen Ortsrand von Atzelsdorf befindlichen Wohngebäudes als „erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb-20)"*
- *Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet (BW)" in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" westlich der „Schulgasse" im zentralen Ortsbereich von Michelhausen*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 30.4.25 bis 11.6.25

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: MHAU – FÄ 12 - 12515 – E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26/2) schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Michelhausen, am 28.4.25

Marktgemeinde Michelhausen Bez. Tulln, NÖ

Der Bürgermeister